II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 2. Oktober 2003
zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2003/711/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

(1) eingedenk des Beschlusses 2002/60/EG des Rates vom 22. Januar 2002 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen [1],

(2) angesichts der Tatsache, dass dem Rat am 19. September 2003 zur Kenntnis gebracht wurde, dass die Amtszeit von Herrn José Luis GONZALEZ VALLVE abgelaufen und daher der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden ist —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Carlos Javier FERNANDEZ CARRIEDO, Comisionado de Acción Exterior, Gobierno de Castilla y León, wird als Nachfolger von Herrn José Luis GONZALEZ VALLVE für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 2. Oktober 2003.

Im Namen des Rates
Der Präsident
G. PISANU

[1] ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.